

Absender

An

Eingangsstempel

Geschäftszeichen

### Antrag

- auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten, § 33c Abs. 1 GewO
- auf Erteilung einer Bestätigung, § 33c Abs. 3 GewO
- auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung anderer Spielgeräte, § 33d Abs. 1 GewO

#### 1. Angaben zum Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag und -ort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Personalausweis       Pass Nr. \_\_\_\_\_

Ausstellung durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Bei Ausländern liegt eine  Aufenthaltsberechtigung     Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis vor, die von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ausgestellt wurde.

Die Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis enthält folgende Auflage oder Beschränkung: \_\_\_\_\_

#### 2. Angaben zum Gewerbebetrieb

Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

Finanzamt, Steuernr. \_\_\_\_\_

Aufgestellt werden       \_\_\_\_\_ Geldspielgeräte       \_\_\_\_\_ Warenspielgeräte.

Nähere Bezeichnung der Geräte: \_\_\_\_\_

### 3. Angaben zum Aufstellungsort

Betriebsinhaber(in) \_\_\_\_\_

Aufstellungsort (Name) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine(n)  Schankwirtschaft  Speisewirtschaft  
 Beherbergungsbetrieb  Spielhalle.

### 4. Angaben zur Zuverlässigkeit

**Hinweis:**

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen auf die juristische Person und auf alle gesetzlichen Vertreter.

**4.1** Ist bereits eine Gewerbeuntersagung oder eine Verurteilung in einem Straf- bzw. Bußgeldverfahren ergangen?

Nein.  Ja, bei \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**4.2** Sind zurzeit Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

Nein.  Ja, bei \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mir bewusst, dass ich mit dem Betrieb der Spielgeräte erst nach Erhalt der behördlichen Erlaubnis beginnen darf. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 GewO mit einer Geldbuße geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Anlagen:

Führungszeugnis  Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes gemäß § 33d Abs. 2 GewO  
 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes  Bauartzulassung  
 Lageplan und Grundriss der Betriebsräume  Pachtvertrag  \_\_\_\_\_  
 Unterrichtungsnachweis der IHK